

**Allgemeine Vertragsbedingungen für die Mittagsbetreuung /verlängerte Mittagsbetreuung  
an der Grundschule Lindau (B) – Oberreitnau, Schuljahr 2025/2026, Stand 19. März 2025**

Seite -1-

**Allgemeines**

1. Der Förderverein der Grundschule Lindau-Oberreitnau e.V. hat beschlossen, dass an der Grundschule Lindau (B) - Oberreitnau bestehende Betreuungsangebot in eigener Trägerschaft auszuweiten, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Das Angebot der Mittagsbetreuung/verlängerten Mittagsbetreuung ist eine private Initiative des Fördervereins der Grundschule Lindau-Oberreitnau e.V. **Ein Rechtsanspruch auf Betreuung eines Kindes sowie auf die dauerhafte Bereitstellung dieses Angebotes besteht nicht.**
2. Für die Schüler besteht während der Teilnahme an der Mittagsbetreuung und auf dem Schulweg der Unfallversicherungsschutz weiter.
3. Die Betreuung wird durch langjährig erfahrenes Personal durchgeführt. Die Eltern der angemeldeten Kinder erklären sich damit einverstanden, dass im Krankheits- oder Vertretungsfall ausnahmsweise eine Betreuung durch Elternteile durchgeführt wird („Elternfeuerwehr“).
4. Die Durchführung der Betreuung kann durch den Förderverein jederzeit aus wichtigem Grunde eingestellt werden. In diesem Falle werden im Voraus gezahlte Betreuungsentgelte zurückerstattet. Wichtige Gründe können zum Beispiel sein:
  - Widerruf der Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Betreuung durch den Schulträger
  - dauerhafter Ausfall des Betreuungspersonals (z.B. durch Krankheit oder Kündigung)
  - dauerhafte Schuldung des Betreuungsentgeltes durch die Mehrzahl der angemeldeten Teilnehmer.Im Falle einer Einstellung des Betreuungsangebotes wird der Förderverein der Grundschule Lindau-Oberreitnau die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder vorher informieren.
5. Sollte aus dringenden Gründen (z.B. wegen Infektionsschutz) die Schule oder die Betreuung zeitweise geschlossen werden und keine Betreuung bzw. nur Notbetreuung stattfinden können, ist keine Rückerstattung der Beiträge möglich.
6. Über die Aufnahme in das Betreuungsangebot entscheiden der Vorstand des Fördervereins und die Leitung der Betreuung auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze, wird die Platzvergabe vorrangig nach folgenden Kriterien und in entsprechender Reihenfolge vorgenommen:
  - Kinder alleinstehender, berufstätiger Mütter oder Väter
  - Kinder, deren Eltern beide berufstätig oder in Ausbildung sind, unter Beachtung sozialer Gesichtspunkte.
7. Die Mittagsbetreuung erfolgt an Schultagen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen Unterrichtsende und 13:00 Uhr (Freitag) / bzw. 14:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)
8. Die verlängerte Mittagsbetreuung erfolgt an Schultagen von Montag bis Donnerstag zwischen 13:00 Uhr und max. 16:30 Uhr. Am Freitag endet die Betreuung um 13:00 Uhr.
9. Während der Ferien findet keine Betreuung statt.
10. Die Mittagsbetreuung bis 13:00 Uhr kann nur pauschal gebucht werden (Ausnahme: „Sonderpaket“).
11. Die Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr (ohne Essen) kann an einzelnen Tagen dazu gebucht werden.
12. Die verlängerte Mittagsbetreuung kann gewählt werden an 2, 3, oder an 4 Nachmittagen. Änderungen der gewählten Tage (Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag) sind rechtzeitig mit den Betreuerinnen abzustimmen.
13. Die Kinder haben die Möglichkeit während der Betreuung bis ca. 15:00 Uhr ihre Hausaufgaben in einem gesonderten, ruhigen Raum zu erledigen. Die Betreuungs- und Beaufsichtigungstätigkeit im Rahmen der Betreuung ist jedoch keine Garantie für eine vollständige Erledigung aller Hausaufgaben. Die Verantwortung für Hausaufgaben und weiteres schulisches Fortkommen obliegt weiterhin den Eltern.
14. Der vertragliche Anspruch auf Bereitstellung und Teilnahme am Betreuungsangebot erlischt jeweils am Ende der vertraglich genannten Laufzeit (ein Schuljahr).

**Vertragslaufzeit, An- bzw. Abmeldung**

15. Die Anmeldung ist verbindlich.
16. Anmeldungen zur Betreuung sind jederzeit möglich, sofern Betreuungsplätze vorhanden sind.
17. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages wird jeweils für ein Schuljahr verbindlich vereinbart. Der Vertrag wird nicht automatisch verlängert.
18. Die Abmeldung unter dem **laufenden** Schuljahr ist nur bei einem Schulwechsel bzw. besonders schwerwiegenden Gründen möglich. Dies ist dem Förderverein rechtzeitig schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mitzuteilen.
19. Bei Abmeldungen innerhalb der Vertragslaufzeit durch die Erziehungsberechtigten besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des im Voraus für die jeweilige Laufzeit entrichteten Betreuungsentgeltes.
20. Der Vertrag endet außerdem **durch Ausschluss**: Durch Beschluss der Mitglieder des Fördervereins, in Absprache mit den Betreuern kann ein Kind, auch zeitlich befristet ausgeschlossen werden, wenn es aus **pädagogischen Gründen** erforderlich ist. Die Mitgliederversammlung muss dazu nicht gehört werden.
21. **Der Förderverein kann den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Entrichtung der Betreuungsgebühr mehr als 1 Monat im Rückstand sind.**

**Kostenbeitrag**

22. Für die Teilnahme an der Betreuung ist von den Erziehungsberechtigten ein monatliches Entgelt im Voraus zu entrichten. Das Entgelt wird allmonatlich eingezogen - d.h. **11-mal** im Schuljahr -, sofern nicht im Voraus für das gesamte Schulhalbjahr gezahlt wird.

Die Höhe des Entgeltes hängt von der Anzahl der Anmeldungen für ein Schuljahr ab und wird jeweils in den Einzelverträgen genau beziffert. Die Betreuungsentgelte sind seitens des Trägers nur für die in den jeweiligen Verträgen genannten Laufzeiten verbindlich und können sich je Schuljahr aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen ändern.

Folgende Beträge sind vorgesehen:

<b>Basisbetrag</b>	Unterrichtsende bis max. 13:00 Uhr (Montag bis Freitag)	28,00 € monatlich
+ <b>zusätzlich</b>	13:00 Uhr bis max. 14:00 Uhr (Montag bis Donnerstag)	8,00 € je Tag monatlich
+ <b>zusätzlich</b>	13:00 Uhr bis max. 16:30 Uhr (Montag bis Donnerstag)	
	- an 2 Nachmittagen pro Woche	40,00 € monatlich*
	- an 3 Nachmittagen pro Woche	57,00 € monatlich*
	- an 4 Nachmittagen pro Woche	74,00 € monatlich*
<b>„Sonderpaket“:</b>	Unterrichtsende bis maximal 16.30 Uhr an 2 Tagen pro Woche	57,00 € monatlich*
		*zzgl. Essen

Weitere Kosten wie Spiel- oder Teegeld, wie es in ähnlichen Einrichtungen üblich ist, werden **nicht** erhoben.

Für Geschwisterkinder wird auf den niedrigeren Beitrag ein Nachlass von 10 % gewährt. Dies gilt nicht für Anmeldungen nach dem Anmeldestichtag, da dann keine Fördergelder mehr beantragt werden können.

Bei einer Buchung der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16:30 Uhr ist das gemeinschaftliche Mittagessen Teil des Konzeptes. Die Kosten für das Mittagessen liegen zurzeit bei 4.40 € je Essen/Tag. (Zzgl. Bearbeitungsgebühr von ca. 25 ct/Tag). Änderungen werden den Erziehungsberechtigten mindestens 4 Wochen vorher mitgeteilt.

Der Kostenbeitrag für Mittagessen während der Betreuung ist nicht Bestandteil der oben genannten Beträge und wird gesondert erhoben. Die Abrechnung der Essensbeiträge erfolgt über einen externen Dienstleister. Sollte ihr Kind krank sein, so haben Sie die Möglichkeit das Essen an diesem Tag bis **ca. 8:00 Uhr per App** oder übers Internet abzubestellen. **Bitte beachten:** An Tagen, an denen das Essen abbestellt wird, oder das Guthabekonto fürs Essen nicht ausreicht, kann auch keine Betreuung mehr stattfinden. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt, dass an diesem Tag ab 13:00 keine Betreuung stattfinden kann.

Über die Betreuungsgebühren erhalten Sie pro Schuljahr auf Anforderung eine Rechnung/Quittung.

23. Diese „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Mittagsbetreuung/verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Lindau (B) - Oberreitnau“ sind Bestandteil des „Vertrages über die Aufnahme in die Mittagsbetreuung/verlängerte Mittagsbetreuung der Grundschule Lindau (B) - Oberreitnau“.

Dieser Vertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag und unterliegt daher den Bestimmungen des BGB.

24. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ ungültig sein, so ist die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt dadurch nicht beeinträchtigt.
25. Mit der Anmeldung des Schülers ist die **fördernde Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten** im Förderverein der Grundschule Lindau-Oberreitnau verbunden. Diese tritt jeweils zum 1. September in Kraft. Die Mitgliedschaft wird wirksam mit dem Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.08. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wurde. Sie endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes soweit keine weiteren Kinder die Grundschule besuchen und in der Mittagsbetreuung angemeldet sind.

Förderverein Grundschule Lindau-Oberreitnau e.V.

Martin Rogg  
1. Vorsitzender

Wolfgang Häußler  
2. Vorsitzender

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Förderverein Grundschule Lindau-Oberreitnau e.V.

1.Vorsitzender: Martin Rogg \* Eggatsweiler 84 \* 88131 Lindau \* Telefon 08382/22207 \* Fax 280566 \* FV.GS.Oberreitnau@gmail.com

2.Vorsitzender: Wolfgang Häußler \* Oberrengersweiler 90 \* 88131 Lindau \* Tel. 08382/2804733 \* [wolfgang.haeussler@012-express.de](mailto:wolfgang.haeussler@012-express.de)

Sparkasse Lindau: IBAN DE93 7315 0000 0008 1118 74 BIC BYLADEM1MLM, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00001126427